

Behörde
Landratsamt Deggendorf
Fahrerlaubnisbehörde
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Telefon
0991/3100-246 od. 253
Fax
+49 991 3100 41 367
E-Mail
Fuehrerschein@lra-deg.bayern.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom vorgeschriebenen Mindestalter (§ 74 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 10 FeV) für die Klasse AM

Persönliche Daten Antragsteller (Fahrerlaubnisbewerber)

Geburtsdatum	→	
Geburtsname	→	
Familienname <small>(bei Abweichung von Geburtsnamen)</small>	→	
Vorname	→	
Geburtsort	→	
Anschrift <small>(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)</small>	→	
Handy-Nr.	→	

Persönliche Daten der gesetzlichen Vertreter

		Vater	Mutter (ggf. Vormund)
Geburtsdatum	→		
Geburtsname	→		
Familienname <small>(bei Abweichung vom Geburtsnamen)</small>	→		
Vorname	→		
Anschrift <small>(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)</small>	→		

Die geforderten Angaben und Nachweise sind zur Antragstellung **vollständig** vorzulegen. Dies liegt auch in Ihrem Interesse, da nicht vollständig abgegebene Anträge nicht bzw. nur verzögert bearbeitet werden können.

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung vom Erfordernis des Mindestalters von 16 Jahren für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM für den Geltungsbereich/Fahrtweg (Bitte ankreuzen):

- _____ (eigene Angabe)
- Landkreis Deggendorf
- Landkreis Deggendorf und Nachbarlandkreise _____

Ich habe einen **individuellen Bedarf** für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung aus folgenden Gründen (**Nachweise beilegen** z. B. Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Bestätigung über Vereinsmitgliedschaft, ggf. Beiblatt verwenden):

Für den o. g. individuellen Bedarf kann ich den öffentlichen Personennahverkehr (**Bus, Bahn**) uneingeschränkt nutzen. **Angabe erforderlich!**

- Nein** **Ja**

Erklärungen des/r Sorgeberechtigten:

Hiermit bestätige ich, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die zum Führen eines Kraftfahrzeugs der Fahrerlaubnisklasse AM erforderliche Verkehrsreife besitzt. Pubertätsbedingte Reifeverzögerungen bestehen nicht. Mir ist bekannt, dass die körperliche und geistige Eignung, insbesondere eine hinreichende Verkehrsreife, die Voraussetzung zur sicheren Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ist und meine diesbezügliche Einschätzung der Ausnahmegenehmigung entscheidungserheblich zugrunde gelegt wird. Sollten sich meine Angaben als unzutreffend erweisen, ist die Fahrerlaubnisbehörde berechtigt, die erteilte Ausnahmegenehmigung zu widerrufen.

Hiermit erkläre ich meine **Zustimmung** für die Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Mindestalter nach § 74 Abs. 2 FeV, § 107 BGB.

Die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung betragen 50,00 Euro.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die **zuständige Kraftfahrzeugversicherung** vor erstmaliger Nutzung des Kraftfahrzeugs unter Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung **schriftlich informiert** werden muss.

Ort, Datum			
Bewerber	Vater	Mutter	Vormund
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Hinweis: Es ist die Unterschrift aller Sorgeberechtigter erforderlich. Bei Alleinerziehenden bitte Nachweis beifügen.

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erteilung bzw. Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse / Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis / Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht / Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

E-Mail: poststelle@lra-deg.bayern.de
Tel.: 0991/3100-0

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Deggendorf
Datenschutzbeauftragter
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

E-Mail: datenschutz@lra-deg.bayern.de
Tel.: 0991/3100-128

Ihre Daten werden zum Zwecke der Erteilung bzw. Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse / Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis / Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht / Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis auf Grundlage von § 21 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i.V.m. § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 20, 26 und 28 Abs. 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) sowie den §§ 4 und 5 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, technische Prüfstelle (TÜV/DEKRA)
- in einzelnen Fällen auch an Polizeidienststellen, in- und ausländische Führerscheinstellen, Justizbehörden, Finanzverwaltung, Kreiskasse, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gesundheitsamt, Ausländeramt

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen im Fahrerlaubnisrecht zwischen 2 und 10 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter:

<https://www.landkreis-deggendorf.de/meta/datenschutz/>